



Leitfaden – Zuger Musikveteranen

1. Ausgangslage

Im Jahr 1983 wurde die Veteranen-Vereinigung der Zuger Musikvereine (VVZM) gegründet. Der Verein bezweckte und förderte an ihren Anlässen u. a. die Pflege der Kameradschaft und Geselligkeit ihrer Mitglieder.

Die Leitung der VVZM setzte sich aus dem Vorstand, von den durch die einzelnen Musikvereine bestimmten Obfrauen / Obmännern und dem Fähnrich zusammen.

Die Finanzierung der VVZM basierte auf dem jährlichen Vereinsbeitrag von mindestens CHF 10.00 pro Mitglied, sowie freiwilligen Spenden von Veteranen und Briefsponsoren.

Der Verein VVZM war selbstständig und hatte keine organisatorische Verbindung mit dem Zuger Blasmusikverband (ZBV). Nach aussen wurde jedoch eine enge Zusammenarbeit gepflegt und auch kommuniziert.

Die Teilnehmerzahlen an der Generalversammlung sowie bei den weiteren jährlichen Aktivitäten waren bei steigendem Altersdurchschnitt stark rückläufig. Ein Hauptgrund für diese passive Haltung war das fehlende Bedürfnis und Interesse. Diese Entwicklung war bei diversen Verbänden spürbar und beruhte u.a. auch auf der Veränderung unserer Gesellschaft.

Aufgrund dieser Situation war es immer schwieriger Personen zu finden, welche sich für diesen Verein einsetzten, sei es als Vorstandsmitglied, Obfrau bzw. Obmann oder Fähnrich.

Positiv zu vermerken war die nach wie vor hohe Zahl der Mitglieder. Einerseits war dies sicher auf den tiefen Mitgliederbeitrag zurückzuführen. Andererseits war ein Interesse vorhanden, als Veteran einer Organisation anzugehören. Ein weiteres Argument war sicher auch, dass mit der Mitgliedschaft keine Verpflichtungen verbunden waren.



2. Integration

2.1 Integration in den Zuger Blasmusikverband «ZBV»

Die Vereinsauflösung der VVZM fand am 12. März 2022 statt. Per 30. Juni 2022 erfolgte die Übergabe an den ZBV (Mitgliederadressen und Finanzen). Der ZBV integriert alle Mitglieder der VVZM in den ZBV gemäss aufgeführter Organisationsstruktur. Das Ziel der Zuger Musikveteranen ist die vereinsübergreifende Pflege der Kameradschaft und Geselligkeit.

2.2 Anpassung Homepage des Zuger Blasmusikverbands

Die Veteranen-Vereinigung wurde auf der Homepage des Zuger Blasmusikverbands als Sektion geführt. Da die Zuger Musikveteranen dem Vorstand des Zuger Blasmusikverbands unterstellt sind, wird diese Einheit neu in der Rubrik Verband «über uns» aufgeführt.

2.3 Anpassung der Statuten des Zuger Blasmusikverbands

Antrag Statutenänderung des ZBV (Integration Zuger Musikveteranen) erfolgt an der nächsten Delegiertenversammlung des ZBV 14.04.2023

2.4 Ehrengäste

Die Fahngotte des VVZM wird zum Jahrestreffen der «Zuger Musikveteranen» eingeladen. Gäste aus benachbarten Veteranenvereinigungen werden an die Delegiertenversammlung des ZBV eingeladen.

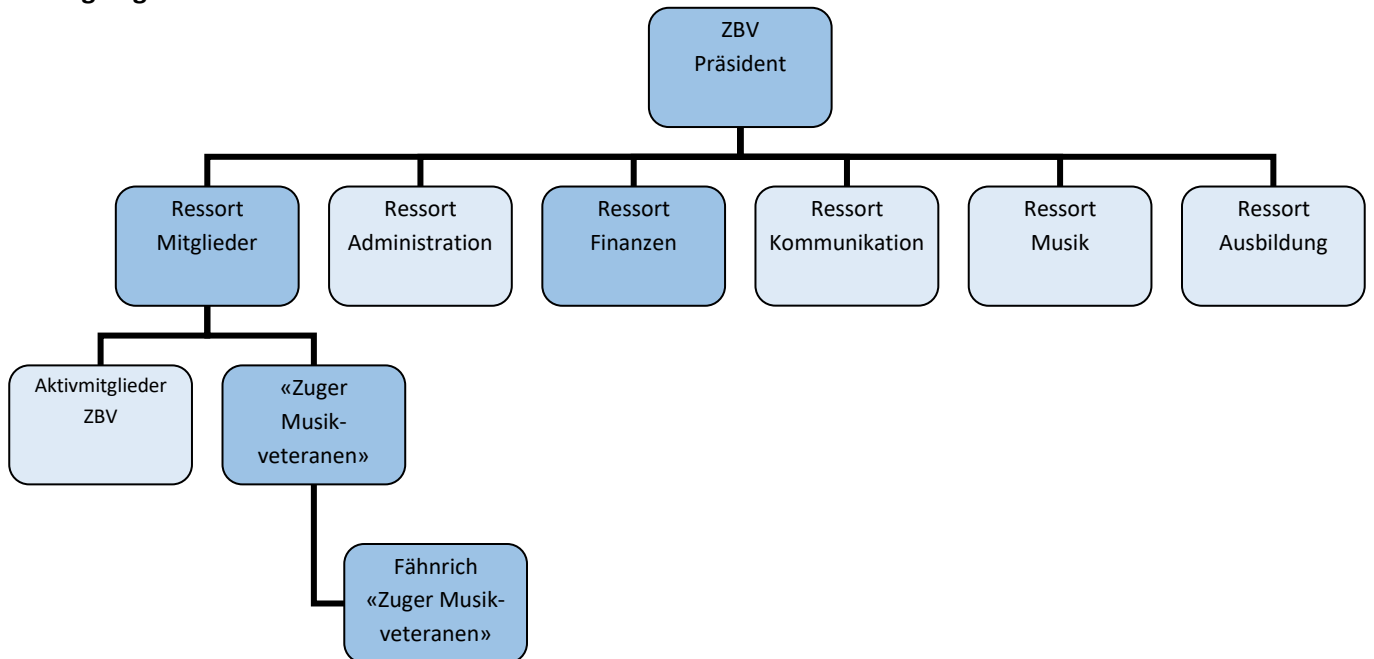
2.5 Veteranenfahne

Die Fahne des VVZM wird übernommen und solange möglich weiterverwendet bzw. ein Fähnrich zur Verfügung steht.

3. Organisationsstruktur

Die «Zuger Musikveteranen» sind im Vorstand des ZBV dem Ressort Mitglieder zugeordnet.

3.1 Organigramm



3.2 Aufgaben ZBV

ZBV Präsident

- Nimmt beim jährlichen Treffen der «Zuger Musikveteranen» teil und informiert betreffend den Aktivitäten im Zuger und Schweizer Blasmusikverband
- Organisiert je nach Bedarf der Kontaktpersonen für das Veteranenwesen ein Treffen.

Ressort Mitglieder

- Führt die Adresslisten der Veteraninnen und Veteranen des ZBV
- Koordiniert das Jahrestreffen der «Zuger Musikveteranen», Organisation alternierend durch ein Sektionsmitglied (Reihenfolge siehe im Anhang des Leitfadens) Datum wird an der DV des ZBV bekannt gegeben
- Koordiniert die periodische Veteranenreise. Datum wird an der DV des ZBV bekannt gegeben
- Nimmt die Bedürfnisse der «Zuger Musikveteranen» auf und bringt diese im Vorstand des ZBV ein
- Teilt den Sektionen Geburtstage von «Zuger Musikveteranen», ab 65 Jahren für den Besuch und die Abgabe eines Geschenks mit (bis Ende November des Vorjahres)
- Informiert bei einem Todesfall die «Zuger Musikveteranen», den Fährnrich (ab Kantonalem Ehrenveteran auch Fährnrich der ZBV Fahne) und den Kassier ZBV
- Versendet den Angehörigen eines verstorbenen Zuger Musikveterans eine Beileidskarte
- Teilnahme beim Treffen der Veteranenverantwortlichen des SBV
- Teilnahme an GV bei Einladungen von benachbarten Veteranenvereinen



- Musikveteranen
- Keine Aufgaben zugeordnet
 - Die Musikveteranen sind nicht Mitglied des Zuger Blasmusikverbands. Bei einer Aktivmitgliedschaft in einer Sektion ist die Mitgliedschaft via die Sektion gegeben
 - Die Musikveteranen sind eingeladen, bei den organisierten Aktivitäten teilzunehmen
 - Unter der Rubrik «Zuger Musikveteranen» wurden die Personen aufgenommen, welche zum Zeitpunkt der Auflösung des Vereins «Veteranen-Vereinigung Zuger Musikvereine» als Aktivmitglied eingeschrieben waren
 - Neu geehrte Veteraninnen und Veteranen werden als Zuger Musikveteranen aufgenommen
 - Bestehende Veteraninnen und Veteranen, welche eine Beziehung zum Zuger Blasmusikverband haben, können auf Anfrage aufgenommen werden
- Fähnrich
- Teilnahme am Tag der Veteranen des SBV (im Rahmen des Eidg. Musikfestes)
 - Erweist in Absprache mit den Angehörigen mit der vorhandenen Fahne des VVZM an der Beerdigung die letzte Ehre
- Ressort Finanzen
- Verwaltet die Kasse der «Zuger Musikveteranen»
 - Erstellt jährlich ein Budget- und einen Rechnungsabschluss

3.3 Aufgaben Sektionen ZBV

- Sektion
- Jede Sektion meldet dem ZBV Ressort Mitglieder seine Kontaktperson für das Veteranenwesen. Wenn keine Meldung erfolgt, wird die Präsidentin bzw. der Präsident als Kontaktperson definiert
 - Alternierend organisiert eine Sektion des ZBV das Jahrestreffen der «Zuger Musikveteranen» (Reihenfolge siehe im Anhang des Leitfadens)
 - Sektion meldet den Todesfall von Veteranen der eigenen Sektion dem ZBV Ressort Mitglieder und dem Präsidenten
 - Organisation der Geburtstagsbesuche und Geschenke gemäss 5.3 – durch Kontaktperson für das Veteranenwesen
 - Kontaktperson für das Veteranenwesen meldet dem Ressort Mitglieder Änderungen der Ansprechperson und Adressen



4. Administration

4.1 Kasse «Zuger Musikveteranen»

Das Vermögen des Vereins Veteranen-Vereinigung der Zuger Musikvereine (VVZM) wurde vollumfänglich an den ZBV übertragen und wird als Sondervermögen in einem separaten Konto geführt. Dieses Konto stellt die Kasse der «Zuger Musikveteranen» dar. Das Geld ist zweckgebunden für Aktivitäten der «Zuger Musikveteranen».

4.2 Finanzielle Beiträge

Es wird kein Jahresbeitrag für die Einheit «Zuger Musikveteranen» erhoben. Für die jeweiligen Aktivitäten bezahlen die Teilnehmenden eine Teilnahmegebühr (z.B. Kosten für das Mittagessen).

Explizite Spenden zu Gunsten der Veteranen werden der Kasse der «Zuger Musikveteranen» gutgeschrieben.

4.3 Veteranenehrungen

Die Veteranenehrungen erfolgen an der Delegiertenversammlung des Zuger Blasmusikverbands. Am jährlichen Treffen der «Zuger Musikveteranen» werden die neu geehrten Veteraninnen und Veteranen erwähnt.



5. Aktivitäten und Leistungen

5.1 Jahrestreffen der «Zuger Musikveteranen»

Anstelle der GV des VVZM findet ein Jahrestreffen statt. Wie die GV des VVZM soll dieses Treffen alternierend durch eine Sektion des ZBV organisiert werden. Nebst einem Imbiss soll der Anlass mit einem musikalischen und/oder informativen Inhalt belebt werden. Ziel dieses Treffens ist der gegenseitige persönliche Austausch der Veteranen.

5.1.1 Checkliste für die Organisation der Jahrestreffen

- Die organisierende Sektion legt in Absprache mit dem Vorstand des ZBV (Ansprechperson Ressort Mitglieder) das Datum fest, so dass es an der DV des ZBV kommuniziert werden kann.
- reserviert Räumlichkeiten
- organisiert Imbiss (Mittagessen/Zobig)
- Imbiss und Getränke werden den Teilnehmenden verrechnet
- Zur Begrüssung wird ein Apéro offeriert

5.1.2 Alternative zu Jahrestreffen

Sind in der Jahresplanung des Zuger Blasmusikverbands spezielle Anlässe enthalten, welche mit einer Einladung der Zuger Musikveteranen verbunden werden können, kann in diesen Jahren auf ein zusätzliches Jahrestreffen verzichtet werden.

5.2 Veteranenreise

Zusätzlich zum Jahrestreffen soll periodisch eine eintägige Veteranenreise organisiert werden.

5.3 Geburtstagsbesuche

Die durch die älteren Veteranen geschätzten Geburtstagsbesuche und die Abgabe eines Geschenks (ca. CHF 20 pro Anlass) soll auf Vereinsebene aufrecht gehalten werden. Die Besuche erfolgen ab dem Alter von 65 Jahren und wiederholen sich dann alle 5 Jahre. Mit Rechnungsstellung bis spätestens 30. November des aktuellen Jahrs, durch die Sektionen an den ZBV, werden die Kosten für die Geschenke durch die Kasse der «Zuger Musikveteranen» vergütet (Laufzeit ca. 10 Jahre bzw. solange dies die Kasse der Zuger Musikveteranen zulässt).

5.4 Erweisung der letzten Ehre

Wie unter 2.2.2 bereits erwähnt, erweist der Fähnrich der «Zuger Musikveteranen» in Absprache mit den Angehörigen, mit der vorhandenen Fahne der VVZM an der Beerdigung die letzte Ehre. Mit einem Beitrag von CHF 100 wird eine durch die Angehörigen definierte soziale Einrichtung unterstützt. Diese Kosten werden der Kasse der «Zuger Musikveteranen» belastet (Laufzeit ca. 10 Jahre bzw. solange dies die Kasse der Zuger Musikveteranen zulässt).



Anhang

Jahrestreffen der «Zuger Musikveteranen»

Reihenfolge der Sektionen

Musikgesellschaft Unterägeri (GV VVZM Beschluss Integration in ZBV)2022
(DV ZBV)

▪ Musikverein Rotkreuz	2023	2032
▪ Musikgesellschaft Steinhausen	2024	2033
▪ Musikgesellschaft Hünenberg	2025	2030
▪ Harmoniemusik Oberägeri	2026	2034
▪ Musikgesellschaft Cham	2027	2023
▪ Feldmusik Baar	2028	2024
▪ Musikgesellschaft Menzingen	2029	2025
▪ Musikgesellschaft Walchwil	2030	2026
▪ Harmoniemusik Zug	2031	2027
▪ Feldmusik Allenwinden	2032	2028
▪ Musikgesellschaft Risch-Rotkreuz mgrr	2033	2029
▪ Musikgesellschaft Unterägeri	2034	2031